



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 - Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

04. MAI 2023

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2023

BEGINN: 20:00 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GV Wurm Leonhard, GV Thaler Johannes, GR Gramshammer Walter, GR Keiler Bianca, GR Ing. Müller Markus, MSc., GR Margreiter Anita, GR Fankhauser Roland, Ersatz-GR Kircher Wolfgang, Ersatz-GR Wurm Markus
Wasserer Lucas – Schriftführer

ENTSCULDIGT: GR Widner Roman BEd, GR Wurm Hubert

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Beratung und Beschlussfassung über das neugeplante Bauprojekt
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Befreiung zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in einem Teilbereich der Gp. 257/1
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 196/2 zur Gänze und der Gp. 257/1 zum Teil
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Photovoltaikanlagenförderungen
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- 9) Berichte des Bürgermeisters
- 10) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DAS NEUGEPLANTE BAUPROJEKT

Der Bürgermeister berichtet, dass Architekt Dipl.-Ing. Kircher Hans-Peter die gesamten Planungsunterlagen für das inzwischen gestoppte Projekt der Feuerwehr- und Kindergartenerweiterung im Gemeindeamt abgegeben hat. Weiters hat er die Abrechnung seines Honorars in der Höhe von ca. € 119.000,-- für dieses Projekt und für die geforderte Evaluierung des Standortes der Ortszentrale vorgelegt. In diesem Zuge hat er mitgeteilt, für die Planung des neuen Projektes nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Nach einem Gespräch mit dem Bürgermeister hat er dann aber auch die Planung für das neue Projekt übernommen. Dies unter der Voraussetzung, dass das Honorar für das alte Projekt bezahlt wird.

GR Ing. Müller Markus, MSc. erkundigt sich, wie die Höhe dieses Honorars zu Stande kommt. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies bereits geprüft wurde und laut Angebot so in Ordnung ist. Weiters hat er mit dem Architekten vereinbart, dass der Anteil für die Erweiterung Feuerwehr in der Höhe von € 28.000,-- beim tatsächlichen Bau dieser Erweiterung berücksichtigt wird.

GV Thaler Johannes fragt nach, ob alle Unterlagen für das alte Projekt vorhanden sind.

Dies wird vom Bürgermeister bestätigt – diese füllen mehrere Ordner.

GR Ing. Müller Markus, MSc. stellt die Frage, ob der Auftrag zur Neuplanung dieses Projekts bereits definitiv erteilt wurde. Ansonsten könnte man das Honorar für die Neuplanung eventuell schon noch verhandeln.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass er sich das auch so vorgestellt hat und er wird mit Architekt Kircher noch einmal darüber sprechen.

In diesem Zusammenhang stellt Ersatz-GR Kircher Wolfgang fest, dass auch für die Neuplanung ein entsprechendes Honorar zu bezahlen sein wird, da sich dieses ja nach der Bausumme richtet.

Das sieht auch der Bürgermeister so – daher auch das nochmalige Verhandlungsgespräch.

Da das Projekt schnellstmöglich umgesetzt werden soll, fällt auf Antrag des Bürgermeisters folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Architekt Dipl.-Ing. Kircher Hans-Peter mit der Neuplanung des Projektes neben der Volksschule – Erweiterung Kinderbetreuung – zu beauftragen.

Ersatz-GR Kircher Wolfgang stellt die Frage, ob das neue Gebäude dann auch unterkellert ist. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies nicht geplant ist. Es soll ein Erd- und Obergeschoss entstehen.

Ersatz-GR Kircher Wolfgang ist der Meinung, dass durch eine Unterkellerung relativ billige Lagerräume geschaffen werden könnten. Dabei ist auch der Geländeneauunterschied zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass durch die Errichtung eines Kellers durchaus Mehrkosten entstehen und sieht daher dieses Unterfangen als eher schwierig an.

Ersatz-GR Kircher Wolfgang regt eine Prüfung der Kosten für die Unterkellerung an.

Es folgt eine Diskussion unter den Gemeinderäten über die Unterkellerung.

In dieser Diskussion teilt GV Thaler Johannes mit, dass auch überlegt werden sollte, Infrastruktur für Veranstaltungen am Schulhausvorplatz – wie zB WC-Anlagen – in diesem Projekt zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er mit dem Architekten über diese Überlegungen sprechen wird und auch über die Kosten dafür.

GR Ing. Müller Markus, MSc. versteht, dass die Kellerräume wertvoll wären. Aber in Bezug auf die Kosten ist zu bedenken, dass zuerst nur die Aufstockung des Kindergartens angedacht war, was einem Stockwerk entspricht und jetzt spricht man schon von drei Stockwerken.

GR Gramshammer Walter findet eine Unterkellerung schon als überlegenswert und steht einer Prüfung der Machbarkeit positiv gegenüber.

GV Wurm Leonhard gibt zu bedenken, dass dies schon Mehrkosten bedeuten würden – alleine schon, wenn man die Kosten für den Baustahl heranzieht.

Es folgt eine Diskussion unter den Gemeinderäten über die Kosten der Unterkellerung.

Bezüglich des Bauzeitplanes erläutert der Bürgermeister, dass geplant ist, die Kinderkrippe so schnell wie möglich komplett fertigzustellen. Alle weiteren Räumlichkeiten bleiben vorerst im Rohzustand und wenn im nächsten Jahr weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, soll das gesamte Gebäude fertiggestellt werden.

Es gilt auch zu bedenken, dass ja auch noch Grundstücksfläche für allfällige Erweiterungen zur Verfügung steht.

Bgm.-Stv. Dengg Veronika gibt Ersatz-GR Kircher Wolfgang recht, dass eine Unterkellerung überlegenswert ist, aber die Gemeinde hat mehrere große Projekte laufen und da muss man schon auch auf die Gesamtkosten schauen.

GR Gramshammer Walter gibt zu bedenken, dass auch der Ausbau des geplanten Probelokales noch Kosten verursachen wird.

GR Ing. Müller Markus, MSc. stellt fest, dass bei einem Kostenvergleich das Gesamtprojekt – also Erd- und Obergeschoss komplett fertig – und dann eben mit oder ohne Unterkellerung berücksichtigt werden muss.

Abschließend teilt der Bürgermeister noch einmal mit, dass er eine Unterkellerung – auch in Bezug auf die Kosten – mit dem Architekten besprechen wird.

ZU TOP. 4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ANTRAG AUF BEFREIUNG ZUR FORTSCHREIBUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSKONZEPTES

Der Bürgermeister berichtet, dass das örtliche Raumordnungskonzept unserer Gemeinde mit 04. Mai 2022 ausgelaufen ist. Seitens der Gemeinde wurde unser Raumplaner rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist mit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beauftragt, da dieses bereits in den Jahren 2010 und 2017 verlängert wurde. Eine weitere Verlängerung ist nicht mehr möglich. Aufgrund unvorhergesehener Verzögerungen in der Bearbeitung der Fortschreibung seitens des Raumplaners ist die Fortschreibung nicht fristgerecht erfolgt. Somit wäre eigentlich in unserer Gemeinde ein Widmungsstopp aufrecht und somit nur Arrondierungswidmungen möglich. Seitens des Raumplaners ist die Bearbeitung der Fortschreibung nun aber fast abgeschlossen, allerdings dauert das Verfahren bis zur Fortschreibung mehrere Monate.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Landes Tirol sind derzeit mehrere raumordnungsrelevante Konzepte (zB Retentionsflächen, landwirtschaftliche Vorsorgeflächen) in Überarbeitung. Es wäre daher sinnvoll, mit der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis zum Herbst 2023 zu warten.

Daher soll seitens der Gemeinde inzwischen ein Antrag auf Befreiung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beim Land Tirol gestellt werden. Damit ist der Widmungsstopp aufgehoben und es sind kleinere Umwidmungen weiterhin möglich.

Der Antrag auf Befreiung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird vom Bürgermeister verlesen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag auf Befreiung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. § 31 d Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 zu stellen.

ZU TOP. 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSKONZEPTE IN EINEM TEILBEREICH DER GP. 257/1

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag auf Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von Herrn Haas Friedrich, Dorf 27/2, 6260 Bruck am Ziller wie folgt:

Der Planungsbereich ist im rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Bruck am Ziller nicht enthalten.

Auf dem Planungsbereich ist der Neubau eines Gebäudes zur Erweiterung des örtlichen Kinderbetreuungsangebotes geplant.

Der Planungsbereich liegt teils auf landwirtschaftlichen Böden mit einer hohen Produktionsfunktion.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist durch die angrenzende Bebauung im vollen Umfang gegeben.

Der Bürgermeister erläutert den genauen Planungsbereich anhand des Planes Nr.: ROK 10-2023 vom 02.05.2023 unseres Raumplaners AB Kotai Raumordnung, 6200 Jenbach.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bruck am Ziller vom 02.05.2023, Nr.: ROK 10-2023 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bruck am Ziller vor:

Änderung örtliches Raumordnungskonzept

Grundstück 257/1, KG 87015 Bruck am Ziller – zum Teil

**rund 1.054 m²
von Freiland § 41**

in

Fläche mit vorwiegend öffentlicher Nutzung gem. § 31 Abs. 1 lit. k, i, m mit der Stempelbezeichnung Ö4, z1, D1

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IM BEREICH DER GP. 196/2 ZUR GÄNZE UND DER GP. 257/1 ZUM TEIL

Der Bürgermeister berichtet über die Umwidmungsanträge von Herrn Hass Friedrich, Dorf 27/2, 6260 Bruck am Ziller und der Gemeinde Bruck am Ziller, wie folgt:

In der ggst. Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 5.850 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten, Spielplatz in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: kommunale Einrichtungen, gewidmet werden. Zudem soll die Sonderfläche um einen Teilbereich von rund 1.054 m² des angrenzenden Grundstücks vergrößert werden. Hierfür soll diese Fläche von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: kommunale Einrichtungen, gewidmet werden.

Grund hierfür ist die geplante Erweiterung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde durch einen Neubau. Zudem soll eine einheitliche Widmungskategorie für neugewidmete Fläche und Bestandsfläche geschaffen werden.

Die ggst. Änderung entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung. Da die Erweiterung der Gemeindegartenbetreuungseinrichtungen ein öffentliches Interesse darstellt, kann dieser Änderung aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt werden.

Der neugewidmete Bereich der Gp. 257/1 zählt aufgrund seiner Produktionsfunktion teils zu den Böden hoher Funktionserfüllung. Da es sich hierbei um eine Arrondierung und geringfügige Inanspruchnahme dieser Fläche für öffentliche Zwecke handelt, wird von der Einholung einer Stellungnahme abgesehen.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung der Nachbargebäude im vollen Umfang gegeben.

Der Bürgermeister erläutert den genauen Widmungsbereich anhand des Umwidmungsplanes Nr.: 904-2023-00001 des Raumplaners AB Kotai Raumordnung, 6200 Jenbach.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 02.05.2023, mit der Planungsnummer 904-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller im Bereich der Gp. 196/2 zur Gänze und der Gp. 257/1 zum Teil, KG 87015 Bruck am Ziller durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller vor:

Umwidmung

Grundstück 196/2 KG 87015 Bruck am Ziller

rund 5.850 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Volksschule, Kindergarten, Spielplatz

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: kommunale Einrichtungen

weitere Grundstück 257/1 KG 87015 Bruck am Ziller

rund 1.054 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: kommunale Einrichtungen

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGENFÖRDERUNGEN

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- **Förderungswerber:** Krimer Josef, Dorf 22 b, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 22 b, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 263/5
Anlagenleistung: 9,88 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- **Krimer Josef, Dorf 22 b, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

ZU TOP. 9. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung **keine Bauverhandlungen** durchgeführt wurden.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass es bei der Festsetzung der **Akontozahlungen für Strom** – die ja bekanntlich im April ca. € 61.000,-- betragen haben – laut TIWAG einen internen Fehler gegeben hat. Das ist inzwischen geregelt und die monatlichen Akontozahlungen betragen wieder – so wie vorher – ca. € 7.000,--. Der Differenzbetrag für April wird von der TIWAG zurücküberwiesen. Trotzdem sind die Akontozahlungen von vorher ca. € 3.000,-- auf eben die ca. € 7.000,-- gestiegen. Er hat diesbezüglich auch schon mit dem Landeshauptmann gesprochen und ihn gebeten, sich um eine Preisreduktion für die Gemeinden einzusetzen. Seit heute liegt ein neues Angebot der TIWAG mit vier Varianten zur Auswahl vor. Dieses muss aber noch genau geprüft werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass er vorgestern einen Termin bei LH-Stv. Geisler Josef mit einem Vertreter der Raumordnungsabteilung und des Hochwasserschutzes bezüglich **Gewerbegebiet Imming** und **Hochwasserschutz** hatte.

Bezüglich Gewerbegebiet Imming wird sich LH-Stv. Geisler anschauen, ob eine entsprechende Widmung möglich ist.

Bezüglich Hochwasserschutz hat der Bürgermeister in den letzten Jahren viele Gespräche geführt, aber es hat sich nichts in unsere Richtung bewegt. Daher hat er bei diesem Termin auch den Austritt aus dem Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal angedroht. Dies wird er auch bei der Mitgliedsversammlung des Wasserverbandes so vertreten. Unsere Gemeinde ist ja eigentlich nur indirekt durch den Rückstau des Zillers bei hochwasserführendem Inn betroffen. Andererseits sind in den Nachbargemeinden Gewerbegebiete im unmittelbaren Überflutungsbereich angesiedelt.

Der Bürgermeister erläutert noch einmal den derzeitigen Planungsstand des Hochwasserschutzprojektes in unserem Gemeindegebiet.

ZU TOP. 10. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

GV Thaler Johannes stellt die Frage, ob der **Begutachter der Schutzbauten der Wildbach- und Lawinerverbauung** seine Arbeit schon aufgenommen hat.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dieser heuer beginnen soll. Ob dies schon der Fall ist, kann er jetzt auch nicht sagen, aber er wird sich diesbezüglich erkundigen.

GV Wurm Leonhard stellt die Frage, welchen **Einsatz** die **Polizei** in diesen Tagen in unserem Ortsgebiet und in Schlitters hat, da diese vermehrt vertreten ist.

Dazu antwortet GR Keiler Bianca, dass sie nachgefragt hat und es sich dabei um eine Einsatzübung mit einer Simulation eines Satellitenabsturzes und damit verbunden um eine Strahlenschutzübung handelt. Diese Einsatzübung dauert drei Tage.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 21:00 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: